



Pressemitteilung: 23. Februar 2021

„Grundsteuer als Chance zur Senkung des Flächenverbrauchs nutzen“ Bei der Reform der Grundsteuer in Bayern fordert die Bayerische Architektenkammer deutlich stärkere Anreize für das Flächensparen

Ab 2025 soll in Bayern eine neue Grundstücksbesteuerung gelten. Die Bayerische Staatsregierung hat dazu im Dezember einen ersten Entwurf für ein „Bayerisches Grundsteuergesetz“ vorgelegt. Der Vorschlag, die Höhe der Grundsteuer künftig von der Grundstücksgröße und bestehenden Gebäuden abhängig zu machen, ist umstritten.

Die Bayerische Architektenkammer hat sich gegenüber dem Bayerischen Finanzministerium in einer Stellungnahme geäußert. Die Kammer begrüßt eine eigenständige bayerische Regelung, bedauert jedoch, dass die Chance nicht genutzt wird, die von der Bayerischen Staatsregierung erklärten Ziele, den Flächenverbrauch im Freistaat deutlich und dauerhaft zu senken und zugleich die Innenentwicklung zu stärken, auch mit Mitteln des Steuerrechts umzusetzen. Eine gerechte Bodenpolitik müsse übergeordnete Ziele einer nachhaltigen und sparsamen Flächennutzung ernst nehmen. Nicht nur vom Bau- und Umweltrecht, sondern ressortübergreifend auch vom Steuerrecht erwarte die Kammer deshalb deutliche Impulse für das Flächensparen.

Um dieses Ziel zu erreichen, spricht sich die Kammer für eine neu einzuführende – und von bayerischen Städten und Gemeinden bereits geforderte – Grundsteuer C, alternativ eine rein auf den Bodenwert ausgerichtete Steuer, aus.

Eine neue Grundsteuer C greife vor allem auf wertsteigernde Effekte zu, die von den Bodeneigentümern nicht selbst geschaffen worden sind. Eine solche Steuer erhöhe damit den Druck, innerörtliche Flächen nicht weiter brach liegen zu lassen, sondern für eine Bebauung oder einen Verkauf zu aktivieren. Als vergleichsweise unbürokratischer beurteilt die Kammer das Instrument der Bodenwertsteuer. Bei ihr werde neben der Grundstücksgröße die Möglichkeit der Bebaubarkeit berücksichtigt.

Insgesamt dürfen, so die weitere Forderung der Bayerischen Architektenkammer, Maßnahmen, die dem Flächensparen dienen, über eine höhere Besteuerung nicht konterkariert werden. Der Umgang mit Baudenkmälern, die Nachverdichtung von vorhandenen Flächen oder die Aufstockung von Gebäuden sind im Grundsteuerkonzept deshalb angemessen zu begünstigen.

Weitere Informationen: <https://www.byak.de/architektenkammer/wir-fuer-sie/downloads/weitere-positionen-und-stellungnahmen.html>.

Die Bayerische Architektenkammer vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die berufspolitischen Interessen von rund 25.000 Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern in Bayern. Dazu gehört die Sicherung der Leistungsqualität des Berufsstandes ebenso wie die Förderung der Baukultur und des notwendigen Verbraucherschutzes.

Pressekontakt

Bayerische Architektenkammer, Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 089-139 880-39, Telefax: 089-139 880-99, E-Mail: seemueller@byak.de